



## Regierungsratsbeschluss vom 06. September 2016

Änderung von Art. 69 der Spielbankenverordnung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

---

P160901

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement; Bundesamt für Justiz (per Email an [cornelia.perler@bj.admin.ch](mailto:cornelia.perler@bj.admin.ch)).

### Begründung

Die Änderung von Art. 69 Abs. 1<sup>bis</sup> VSBG zielt darauf ab, die Spielbanken in Bergregionen, die vor finanziellen Schwierigkeiten stehen, zu entlasten. Da sie vorwiegend vom Tourismus abhängig sind, sollen sie künftig den Tischspielbereich nicht nur während zwei, sondern während neun Monaten schliessen dürfen, um Personalkosten einzusparen. Der Regierungsrat begrüsst die weitergehende Lockerung der Bedingungen zugunsten von Spielbanken mit einer B-Konzession, die saisonalen Tourismusschwankungen unterworfen sind, verzichtet jedoch mangels unmittelbarer kantonaler Betroffenheit auf eine ausführliche Vernehmlassungsantwort.

